



## **Schulordnung des Gymnasiums Süderelbe**

(Beschluss der Schulkonferenz vom 29.04.2013,  
mit Änderung beim Punkt 13 „Benutzung elektronischer Geräte“  
gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 25.05.2016)

### **Präambel**

Die nachfolgenden Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule wurden von Schülern\*), Eltern, Lehrern und der Schulleitung gemeinsam erstellt. Sie sollen helfen, ein erfolgreiches Unterrichten und Lernen in angenehmer Umgebung zu gewährleisten.

Eine Schulordnung kann nicht jede mögliche Situation des Schulalltags beschreiben. Aber jeder, der den Geist der hier formulierten Ziele und Grundsätze achtet, wird ein klares Empfinden für das richtige Verhalten auch in schwierigen Situationen haben.

\*) Die Bezeichnungen „Schüler“ bzw. „Lehrer“ stehen im Folgenden gleichermaßen für Schülerinnen und Lehrerinnen.

### **1 Umgang miteinander**

In einer großen Gemeinschaft wie einer Schule gibt es durchaus Konflikte. Diese müssen gewaltfrei gelöst werden. Jeder ist bei Problemfällen zur Hilfe verpflichtet; insbesondere können Lehrkräfte, Vertrauenslehrer und Prefects zur Hilfe herangezogen werden.

### **2 Pünktlichkeit und Entschuldigungen**

Schüler und Lehrer beginnen den Unterricht pünktlich. Ist eine Lehrkraft 10 Min. nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassen- bzw. Kurssprecher im Schulbüro nach. Wenn ein Schüler nicht zur Schule kommen kann, melden die Erziehungs-berechtigten dies bis 8 Uhr telefonisch dem Schulbüro. Innerhalb einer Woche, nachdem der Schüler wieder in der Schule anwesend ist, zeigt der Schüler unaufgefordert die schriftliche Entschuldigung in einem Entschuldigungsheft vor.

### **3 Informationen**

Schüler und Lehrer informieren sich regelmäßig am Infodisplay über aktuelle Stundenplan- und Raumänderungen. Die Klassenlehrer bzw. Tutoren vereinbaren mit ihren Lerngruppen Verantwortliche, die täglich das Postfach im Schülerbüro leeren.

### **4 Große Pausen**

Die Pausen dienen der Erholung und dem körperlichen Ausgleich. Dabei müssen alle rücksichtsvoll miteinander umgehen. Das Ballspielen ist nur auf den Schulhöfen gestattet. Außer auf dem Bolzplatz dürfen nur Softbälle benutzt werden. Die ausleihbaren Spielgeräte dürfen nur im oberen Plateaubereich benutzt werden. In den Gebäuden darf in den Pausen nicht getobt oder gelärmt werden. Die Flure dienen nicht als Aufenthaltsraum. Bei Schneefall dürfen keine Schneebälle geworfen, keine Rutschbahnen gebaut und es darf kein Schnee in die Gebäude gebracht werden.

### **5 Mittagspause**

Die Mittagspause kann zum Essen und Trinken und soll zur Entspannung genutzt werden. Hierzu stehen die Kantine, die Schulhöfe, die Pausenhalle und die Bibliothek zur Verfügung. Das Kantinenessen wird nur im Kantinenbereich eingenommen. Dieser wird nach dem Essen sauber und ordentlich hinterlassen. Jeder achtet auf seinen Platz und räumt sein Geschirr ab.

### **6 Verlassen des Schulgeländes**

Die Schüler der Beobachtungs- sowie der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während ihrer Schulzeit nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen. In den Mittagspausen der langen Schultage dürfen Schüler das Gelände nur mit Erlaubnis der Eltern verlassen.

### **7 Sauberkeit und Ordnung**

Saubere und ordentliche Räume, intakte Möbel, gepflegte Bücher und sonstige Materialien und Geräte tragen zu einem angenehmen Lernklima bei. Deshalb achten Schüler und Lehrer darauf, dass

Schulmaterial nicht beschmutzt und beschädigt wird. Verursacher von Schäden müssen mit Schadensersatzforderungen durch die Schule rechnen.

In jeder Lerngruppe werden Reinigungsdienste für die Tafel, den Unterrichtsraum und den zugewiesenen Reinigungsbereich eingeteilt. Die sanitären Räume werden in einem ordentlichen und sauberen Zustand hinterlassen.

### **8 Sicherheit**

Das Mitbringen von Laserpointern, Messern und Waffen ist verboten.

Der Feueralarm darf nur im Ernstfall ausgelöst werden. Die dann notwendigen Verhaltensweisen werden regelmäßig eingeübt.

Die Feuerlöscher dürfen ebenfalls nur im Ernstfall betätigt werden. Missbrauch kann zu Schadenersatzansprüchen führen.

### **9 Rauch- und Alkoholverbot**

Auf dem Schulgelände sind das Rauchen und die Einnahme von Alkohol und anderen Drogen untersagt. Dies gilt auch für alle Bereiche innerhalb der Sichtweite der Schule. Bei Verstößen tritt ein besonderer Maßnahmenkatalog in Kraft.

### **10 Benutzung des Fahrradstandes**

Auf dem Schulgelände werden die Fahrräder geschoben. Der Zugang zur Aula (Fluchtweg!) darf nicht von Fahrrädern verstellt werden. Der Aufenthalt am Fahrradstand ist nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder gestattet.

Beschädigungen oder Verluste von Fahrrädern werden umgehend im Schulbüro gemeldet. Dies ersetzt keine Anzeige bei der Polizei.

### **11 Schulparkplatz**

Die Benutzung des Parkplatzes ist aus Sicherheitsgründen tagsüber nur Behördenmitarbeitern gestattet. Das gilt auch für das Absetzen bzw. Abholen von Schülern, außer von mobil eingeschränkten Kindern. Ferner ist es nicht gestattet, den Parkplatz als Fußweg zu benutzen.

### **12 Internetoase**

In der Internetoase können Schüler Computer nutzen. Es ist nicht gestattet, eigene Software zu installieren sowie Spiele mit gewalttätigem Inhalt oder nicht jugendfreie Dateien zu laden. In der Internetoase darf nicht gegessen und getrunken werden. Die Erfüllung von Arbeitsaufträgen hat Vorrang, d.h. dass ggf. ein Platz geräumt werden muss. Im Übrigen gilt die Benutzerordnung.

### **13 Benutzung von elektronischen Geräten**

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der direkten Begegnung und Kommunikation. Dies bedeutet, dass sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft aktiv an der persönlichen Kommunikation beteiligen und sich nicht durch den Gebrauch von Mobiltelefonen und elektronischen Medien von ihr distanzieren.

Aus diesem Grund bleiben Mobiltelefone, Smartphones und andere elektronische Geräte (wie MP3-Player, Aufzeichnungs- und Abspielgeräte, Spielkonsolen) während des Unterrichts, in den Unterrichtsräumen sowie auf Ausflügen und Exkursionen ausgeschaltet und werden verborgen aufbewahrt. Bei Verstößen gegen diese Regel wird das entsprechende Gerät eingezogen und erst nach Unterrichtschluss wieder ausgehändigt. Für individuelle, zeitlich begrenzte Ausnahmen ist eine vorherige Absprache mit der zuständigen Lehrkraft erforderlich.

In den unterrichtsfreien Zeiten ist die verantwortungsvolle Nutzung elektronischer Medien im rechtlichen Rahmen gestattet, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

In der Schülerbücherei und während der Mittagspausen in der Kantine gilt ein generelles Verbot der Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets u.ä. Geräten.

Für Schüler der Klassen 5 und 6 gilt auch ein generelles Verbot der Nutzung solcher Geräte in der ersten und zweiten großen Pause.

Telefonate und andere elektronische Kommunikation sollte für diejenigen und für die Orte, die nicht der o.g. Einschränkung unterliegen, auch nur in dringenden Fällen erfolgen.

Auf dem Schulgelände dürfen keine unerlaubten Ton- und Bildaufnahmen gemacht oder verbreitet werden.